



Hygienekonzept für Fahrsimulator-Studie

Ort: Nickerner Weg 8 | 01257 Dresden | Halle D; Raum: 04 - Fahrsimulator

Erhebungszeitraum: April-Juni 2021

Grundlagen:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und Anordnung von Hygieneauflagen in der jeweils gültigen Fassung
- Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Konkretisierungen der Unfallkasse Sachsen

Verantwortlichkeit:

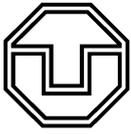
- Thomas Tüschen
- Tel.: +49 (351) 463 32831 | E-Mail: thomas.tueschen@tu-dresden.de

1. Art der Veranstaltung und Unterweisung

Teilnahme an einer Fahrsimulator-Studie am statischen Fahrsimulator der Professur für Kraftfahrzeugtechnik der TU Dresden. Den Teilnehmern wird vor der Teilnahme an der Studie das Hygienekonzept bereitgestellt und erläutert.

2. Teilnahmebedingungen

- Personen mit grippeähnlichen Symptomen: wie anhaltender Husten, Fieber, plötzliche Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Störung von Geruchs- u./o. Geschmacksinn, sonstige Erkältungssymptome oder wissentlichem Kontakt mit einer bestätigten SARS-CoV-2-infizierten Person oder einer Person mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, kann eine Teilnahme nicht gewährt werden. Die entsprechenden Informationen werden im Vorfeld abgefragt (vgl. „Coronavirus - Fragebogen zur Selbsteinschätzung“). Der am Tag der Teilnahme ausgefüllte Fragebogen ist mitzubringen und dient gleichzeitig zur Kontaktnachverfolgung.
- Die Nutzung des Registrierungstools der TU Dresden (<https://tud.link/rpyb>) zum Betreten des Gebäudes ist erforderlich.
- Die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben (d.h. u.a. kein Händeschütteln, Beachtung der „Husten- und Niesetikette“, regelmäßiges Händewaschen) sind zu beachten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) ist verpflichtend und zur Studie mitzubringen.



- Ein tagesaktueller negativer SARS-CoV-2-Schnell- oder Selbsttest (idealerweise nicht älter als 6 Stunden) ist glaubhaft zur Studienteilnahme vorzuweisen.

3. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen

Die Einbestellung der Probanden erfolgt über individuelle vereinbarte Testzeiten, um ein Zusammentreffen mehrerer Personen zu verhindern. Die Zahl der Anwesenden wird auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt: Mitarbeiter, Proband und ggf. Techniker. Die Probanden werden gebeten, möglichst punktgenau zum vereinbarten Termin ohne Begleitperson zu erscheinen. Generell kann ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen im Labor des statischen Fahrsimulators eingehalten werden. Für das Aufklärungsgespräch sowie die Vor- und Nachbefragung ist kein direkter Kontakt zwischen Mitarbeiter und Proband erforderlich. Hierfür wird eine Sitzanordnung gewählt, sodass ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Während der Fahrt im Fahrsimulator befindet sich der Proband allein im Fahrzeug und kann u.U. die Maske während der Fahrt abnehmen, um besser atmen zu können. Bei Hilfestellungen der Probanden durch den Mitarbeiter bspw. zum Ein- und Aussteigen in das Fahrzeug, bei Einstellungen von Lenkrad und Sitzposition sowie zu Positionierungsanpassungen der Blickregistrierungskameras kann es ggf. zur Unterschreitung des Mindestabstandes kommen. Allerdings ist dies nur für sehr kurze Zeit der Fall (weniger als 5 min), weshalb es in diesen Situationen besonders wichtig ist, dass alle beteiligten Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

4. Hygienemaßnahmen

Die Probanden werden von einem Mitarbeiter am Eingang der Halle D in Empfang genommen (ggf. Aushändigung einer Mund-Nasen-Bedeckung) und weiter begleitet. Die Probanden müssen vor Betreten des Fahrsimulatorlabors die Hände waschen (Toiletten befinden sich in unmittelbarer Nähe) oder die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender im Laborraum bereitgestellt). Vor und nach jedem Probanden werden die nicht personenbezogenen Arbeitsflächen: Probandentisch, Lenkrad, Gangschalthebel, Bedienelemente im Fahrzeug, Fahrzeugtür) und Arbeitsmaterialien desinfiziert.

Die Mitarbeiter müssen ebenfalls regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren, insbesondere vor und nach dem Kontakt zu Probanden und vor und nach der Nutzung nicht personengebundener Arbeitsmittel. Die Mitarbeiter mit Kontakt zu Studienteilnehmern müssen mind. zweimal wöchentlich ein negativen Schnell- oder Selbsttest nachweisen. Mitarbeiter von anderen Struktureinheiten, die nur temporär den Laborraum betreten, müssen ebenfalls die Hygieneregeln beachten und vor Betreten



den „Coronavirus - Fragebogen zur Selbsteinschätzung“ ausfüllen und unterschreiben, wobei hier keine Nachweispflicht für einen negativen Schnell- oder Selbsttest besteht.

5. Umgang mit Arbeitsmitteln

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmittel und Arbeitsflächen: bei personengebundener Nutzung mind. 1x pro Tag, bei nicht personengebundener Nutzung vor und nach jedem Probanden.

6. Anforderungen an Lüftung

Regelmäßige und ausreichende Lüftung vor und nach jedem Probanden.



Coronavirus – Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Sehr geehrte Studienteilnehmer,

zu Ihrem und unserem gesundheitlichen Schutz und dem Schutz vor der Verbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus bitten wir Sie, die folgenden Fragen nach bestem Wissen zu beantworten.

Name, Vorname: _____ Postleitzahl: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome: wie **anhaltender Husten, Fieber, plötzliche Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Störung von Geruchs- u./o. Geschmacksinn, sonstige Erkältungssymptome**? Ja Nein
2. Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen grippeähnliche Symptome mit Fieber? Ja Nein
3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer bestätigten SARS-CoV-2-infizierten Person? Ja Nein
4. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht? Ja Nein
5. Sie können zum Zeitpunkt der Studienteilnahme **keinen tagesaktuellen negativen SARS-CoV-2 Schnell- oder Selbsttest** (mit glaubhaften Nachweis) vorlegen. Ja Nein

Sollten Sie eine der o.g. Fragen mit JA beantworten, dürfen Sie den Termin zur Studie nicht wahrnehmen. Bitte setzen Sie sich mit dem Studienleiter in Verbindung. Sollten Sie nach Ihrer Teilnahme feststellen, dass Sie vor Ihrer Teilnahme doch auf irgendeine Weise dem COVID-19-Erreger ausgesetzt waren, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.

Ort¹ und Zeitraum des Besuches

Datum (Tag des Besuches)

Unterschrift

¹ Nickerner Weg 8 | 01257 Dresden | Halle D; Raum: 04 - Fahrsimulator

Datenschutzinformationen

Zwecke und Rechtsgrundlage der verarbeiteten Daten

Der Zweck der Erhebung, Speicherung und eventuelle Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden (zumeist das örtliche Gesundheitsamt) besteht in der Ermöglichung der Nachverfolgbarkeit von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Krankheit COVID-19 sowie dem Schutz vor schwerwiegenden Gesundheitsgefahren, wozu auch die übertragbare Krankheit COVID-19 zählt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 6 SächsCoronaSchVO vom 12. Februar 2021 (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Die Vorgaben des § 5 Abs. 6 und 7 SächsCoronaSchVO werden hierbei beachtet.

Verantwortlichkeiten

Technische Universität Dresden
Institut für Automobiltechnik Dresden (IAD)
Professur für Kraftfahrzeugtechnik,
Prof. Dr.-Ing. Prokop
George-Bähr-Straße 1b
01069 Dresden

Datenschutzbeauftragter der TU Dresden
Herr Jens Syckor
01062 Dresden
Tel.: +49 (0)351 463 32839
Fax: +49 (0)351 463 39718
E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Ansprechpartner:

Katharina Rehberg
Tel.: +49 (0)351 647 51949
E-Mail: katharina.rehberg@tu-dresden.de

Verarbeitende personenbezogene Daten, Speicherdauer und Übermittlung

Es werden Kontaktdaten verarbeitet, die für die Nachverfolgung erforderlich sind: Name, Postleitzahl Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum und Ort des Besuches sowie Fragen ob eine Teilnahme aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation möglich ist (Vorliegen von grippeähnlichen Symptomen, Kontakt zu SARS-CoV-2-infizierten Personen, Auskunft zum tagesaktuellen negativ Nachweis eines SARS-CoV-2- Schnell- oder Selbsttestes). Die Daten werden von der Prof. für Kraftfahrzeugtechnik für die Dauer der Inkubationszeit von COVID-19 aufbewahrt und vier Wochen nach Unterzeichnung des Formulars datenschutzrechtlich vernichtet. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen nur an diese weitergegeben werden.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeitenden Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten zu erhalten. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Sie können verlangen, dass wir Ihnen ihre personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format übermitteln. Alternativ können sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.

Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden (E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de) sowie an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden (Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, www.datenschutz.sachsen.de).